

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9863 –**

Haifische in der Ostsee

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Ostsee leben nach neueren Informationen von Schutzorganisationen mehr Haifischarten als bisher bekannt war. Nach Auskunft der Shark Alliance wurden in der Ostsee über 30 verschiedene Arten gezählt, bei welchen es sich vorwiegend um kleine und für den Menschen ungefährliche Tiere handelt. Obwohl die Lebensräume und Bestände vieler dieser Haifischarten als bedroht eingestuft werden, gelten deren Schutz, das Management ihrer Bestände und die wissenschaftliche Erforschung noch immer als äußerst unzureichend. Zudem werden die Regelungen der Europäischen Union zur kommerziellen Fischerei in Hinblick auf Schutz und Management von Haifischen als unzureichend kritisiert.

Da die Haiflosse als beliebte Delikatesse gilt und damit für den Handel besonders lukrativ ist, werden Haifische häufig „gefinnt“. Dabei werden ihnen die Flossen abgeschnitten und die oft noch lebenden Tiere danach wieder ins Meer zurückgeworfen. Obwohl diese tierquälerische Vorgehensweise prinzipiell verboten ist – sowohl international als auch in der Europäischen Union –, gehört die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union zu den wenigen Staaten, die von Ausnahmeregelungen Gebrauch machen.

Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland wird Haiffleisch, häufig unter den Namen Schillerlocke oder Seeaal, verzehrt – ungeachtet wissenschaftlicher Erkenntnisse, wonach Haiffleisch aufgrund seiner hohen Konzentration von Methylquecksilber extrem gesundheitsschädlich ist.

Bestand und Nachfrage

1. Welche Haifischarten sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ostsee anzutreffen?

Haie sind aufgrund ihrer spezifischen Osmoregulation auf einen höheren Salzgehalt im Wasser angewiesen und kommen daher nur selten länger als einige

Tage bis Wochen im Brackwasser der Ostsee vor. Skagerrak und Kattegat als Übergangsgewässer zur Ostsee bilden deshalb den Randbereich der Verbreitung einer Anzahl von Hai- und anderen Knorpelfischarten. Hier wurden mehr als 30 Knorpelfischarten nachgewiesen. Nur die wenigsten davon, darunter der Dornhai, wandern regelmäßig über den Sund und die Belte bis in die westliche Ostsee ein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gebiete Kattegat und Skagerrak nach der Definition des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und der Europäischen Kommission nicht zur Ostsee zählen.

2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ostsee Haifischarten, die für den Menschen gefährlich sind, und wenn ja, welche Daten über tatsächliche Schädigungen von Menschen durch Haie liegen der Bundesregierung vor?

Für den Menschen gefährlich werdende Haie gibt es in der Ostsee grundsätzlich nicht. Die Verbreitungsgebiete der für den Menschen gefährlichen Haiarten erstrecken sich nicht bis in die Ostsee. Nur durch Zufall können gelegentlich auch für den Menschen gefährlich werdende Haie in die Ostsee gelangen. Dort finden sie normalerweise nicht wieder in die offene See zurück und verenden innerhalb von wenigen Wochen an osmotischem Stress. Vorfälle von Schädigungen an Menschen durch Haie in der Ostsee sind extrem unwahrscheinlich und aus der Vergangenheit nicht bekannt.

3. a) Wie stellt sich die Bestandsgefährdung von Haien in der Ostsee dar?
b) Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Hauptgründe für die Bestandsgefährdung?

Die Fragen 3a und 3b werden gemeinsam beantwortet:

Eine Bestandsgefährdung in Bezug auf die Ostsee ist nicht möglich, da Haie in der Ostsee keine Bestände bilden (siehe Antwort zu Frage 1).

Haie produzieren sehr wenige, gut entwickelte und verhältnismäßig große Nachkommen; einige Arten sind lebend gebärend. Aufgrund dieses Fortpflanzungsprinzips sind Haibestände grundsätzlich durch nicht nachhaltige Fischerei besonders gefährdet, da eine Bestandserholung nur sehr langsam erfolgt. Individuen im Randbereich ihres Verbreitungsgebietes sind anfällig für die Auswirkungen einer zu hohen fischereilichen Mortalität.

4. Wie entwickelt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachfrage nach Haifischfleisch bzw. Haifischprodukten weltweit, und wie entwickelt sich die Nachfrage in der Bundesrepublik Deutschland?
5. Welches sind die weltweiten Hauptnutzungen von Haifischen, und welche Nutzungen sind in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschend?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Nach Angaben der Welternährungsorganisation FAO beliefen sich die weltweiten Fänge an Haifischen, Rochen und Chimären zwischen 2000 und 2005 auf durchschnittlich rd. 840 000 t jährlich, wobei seit 2003 ein deutlicher Rückgang der Fänge zu verzeichnen ist. Daten darüber, in welchen Ländern und in welcher Form die o. g. Erzeugnisse verbraucht wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Allerdings ist bekannt, dass in vielen Ländern Haifischfleisch in Form von Steaks konsumiert wird. Im Vereinigten Königreich wird Haifischfleisch häufig zur Herstellung von Fish and Chips verwendet. Haifischflossen werden vor allem im asiatischen Raum nachgefragt.

In Deutschland ist der Verbrauch an Haiprodukten rückläufig. Er lag 2005 bei 1 294 t, 2006 bei 983 t und 2007 nach vorläufigen Daten bei 643 t. Dies entspricht einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 7,8 bis 15,7 g. Um welche Erzeugnisse es sich dabei im Einzelnen handelt, wird von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Den größten Marktanteil dürften die bekannten Schillerlocken, bei denen es sich um geräucherte Bauchlappen von Dornhaien handelt, und Haifischsteaks haben.

6. Welche Haifischarten in der Ostsee werden in welchem Umfang wirtschaftlich genutzt, welche Fangmethoden kommen hier zur Anwendung?

In der Ostsee erfolgt keine wirtschaftliche Nutzung von Haien. Nur wenige Arten, wie z. B. Dornhaie, werden unregelmäßig und in geringem Umfang als Beifang in der Grundschleppnetzfisherei aus dem Sund und den Belten und nur sehr sporadisch aus der westlichen Ostsee angelandet. Die deutsche Anlandungsstatistik weist im Durchschnitt der letzten fünf Jahre Anlandungen von nicht mehr als ca. 600 kg pro Jahr aus.

7. Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung die hauptsächlichen Abnehmer von in der Ostsee gefangenen Haifischen?

Fänge von Haien und Rochen wurden zwischen 1995 und 2002 nach Angaben der dänischen Fischereiverwaltung in dänischen Häfen und außerhalb Dänemarks angelandet. Die Fänge stammen überwiegend aus dem Skagerrak und Kattegat und nur in geringem Umfang aus den Belten.

8. Welche Haifischarten in der Ostsee sind vom Aussterben bedroht?

Keine; siehe dazu auch Antwort zu Frage 1.

Schutz und Management

9. Woran scheitern nach Kenntnis der Bundesregierung ein wirksamerer Schutz und ein besseres Management von Haifischen in der Ostsee?

Da es keine Haifischbestände in der Ostsee gibt, ist dafür auch kein fischereiliches Bestandsmanagement vorgesehen.

10. Unterstützt die Bundesregierung ein generelles Fang- und Handelsverbot für stark gefährdete Haifischarten in der Ostsee, und wenn nein, warum nicht?

Nein

11. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hätte ein derartiges generelles Fang- und Handelsverbot in der Bundesrepublik Deutschland?

Deutschland verfügt nur über äußerst geringe Quoten für Haifische im Rahmen von Beifangregelungen. Im Jahr 2006 betrug die Haifänge lediglich eine Tonne, im Jahr 2007 beliefen sie sich auf 6,2 t, wovon lediglich 462 kg in Deutschland angelandet wurden. Ein Fangverbot bliebe demzufolge ohne nennenswerte wirtschaftliche Auswirkungen auf die heimische Fischwirtschaft. Hingegen würde ein generelles Handelsverbot vor allem die fischverarbeitende Industrie treffen und hier zu Umsatzeinbußen führen. Inwieweit für die Produktion von Schillerlocken Substitute in Betracht kommen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Welche internationalen Abkommen sind für den Schutz und das Management von Haifischen in der Ostsee maßgebend, und werden diese hinreichend genutzt?

Der im Rahmen des FAO-Verhaltenskodex für verantwortliche Fischerei 1999 verabschiedete Aktionsplan zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Haien ist grundsätzlich weltweit auf das gesamte Verbreitungsgebiet von Haifischen anwendbar. Die Staaten sind aufgefordert, nationale Aktionspläne zu verabschieden, wenn Schiffe unter ihrer Flagge eine gezielte Haifischerei betreiben oder regelmäßig Haie beifangen.

Aus den in der Antwort auf Frage 1 genannten Gründen ist allenfalls der Dornhai beim EU-Aktionsplan, den die Europäische Kommission derzeit erarbeitet, zu berücksichtigen.

13. Welche Regelungen zur Fischerei für kommerzielle Zwecke hat die Europäische Union in Hinblick auf das Management von Haifischen getroffen?

Die Europäische Union hat seit 2003 eine Reihe von Regelungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung von Haibeständen erlassen. Dazu zählen insbesondere die Verordnung zur jährlichen Festsetzung der Gesamtfangmengen und Quoten für die einzelnen Fischbestände, die sog. Finning-Verordnung sowie die Verordnung über das Management von Tiefseefischereien. Unter anderem besteht ein Fangverbot für Riesenhai und Weißer Hai.

Seit 2005 wurden darüber hinaus kontinuierlich striktere Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei auf Dornhai und Heringshai ergriffen.

War 2005 die Fischerei auf Dornhai und Heringshai noch weitgehend unreguliert und nur die gezielte Fischerei auf Dornhai in der Nordsee quotiert, so stellt sich die Situation heute ganz anders dar: Mittlerweile sind alle Fanggebiete mit Dornhai- und Heringshaivorkommen im Nordostatlantik erfasst, der gezielte Fang beider Haiarten wird untersagt und lediglich der Beifang erlaubt. Für Heringshai wurde 2007 erstmalig eine Beifangquote festgesetzt. Die Beifangquoten für Dornhai wurden für 2008 weiter deutlich reduziert, und zwar in der Norwegensee und der Nordsee auf insgesamt 581 t gegenüber 1 136 t im Jahr 2005. Diese Regelungen sollen zusammen mit flankierenden Maßnahmen im EU-Hai-Aktionsplan verankert werden, den die Europäischen Kommission zurzeit erarbeitet.

14. Hält die Bundesregierung diese Regelungen für ausreichend, und wenn nein, welche weiter gehenden Regelungen wären erforderlich?

Diese Regelungen waren ein erster Schritt, um ein nachhaltiges Management von Haiarten einzuleiten. Erforderlich sind jedoch weitere spezifische Maßnahmen im Rahmen des von der Europäischen Kommission angekündigten Haiaktionsplans. Hierzu zählen insbesondere der gezielte Schutz gefährdeter Bestände, die Vermeidung unerwünschter Beifänge sowie die Festlegung von Gesamtfangmengen für die einzelnen Bestände.

Um die weltweit verbreiteten, aber besonders im Nordostatlantik stark gefährdeten Haiarten, Dorn- und Heringshai, besser zu schützen, hatte Deutschland auf der 14. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) im Juni 2007 in Den Haag versucht, eine Listung dieser Arten auf Anhang II des Abkommens zu erreichen, verfehlte dabei allerdings knapp die erforderliche Mehrheit.

Sollte es nicht gelingen, über den geplanten EU-Hai-Aktionsplan einen ausreichenden Schutz für die Haie zu gewährleisten, wird zu prüfen sein, ob erneut ein Versuch unternommen werden soll, den Dorn- und Heringshai bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2009 in Doha (Katar) in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens aufzunehmen.

15. Welche Förderungen der Europäischen Union können für den Schutz und das Management von Haiarten in der Ostsee in Anspruch genommen werden?

Da es keine Haiartenbestände in der Ostsee gibt, sind dafür auch keine spezifischen Fördermaßnahmen vorgesehen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den für Ende 2008 zu erwartenden Aktionsplan für Haie der Europäischen Union?

Die Bundesregierung begrüßt den von der Europäischen Kommission angekündigten Haiaktionsplan. Sie hat sich zuletzt im Dezember 2007 im Fischereirat für eine Beschleunigung der diesbezüglichen Arbeiten eingesetzt.

17. Wie setzt sich die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Aktionsplans für den Schutz und den Erhalt der Haie in der Ostsee ein?

Die Bundesregierung wird keine Initiativen zum Schutz und den Erhalt von Haien in der Ostsee ergreifen, da es keine Haiartenbestände in der Ostsee gibt.

18. Welche Institutionen tragen in der Bundesrepublik Deutschland für die Umsetzung und Kontrolle der sich aus internationalen Abkommen für den Schutz und das Management von Haiarten in der Ostsee ergebenden Aufgaben die Hauptverantwortung?

Es gibt keine Institutionen, die eine diesbezügliche Verantwortung tragen, da Haiartenbestände in der Ostsee nicht existent sind.

19. Wie bewertet die Bundesregierung das sog. Finning von Haifischen aus Sicht des Tierschutzes sowie in Hinblick auf deren Bestandsgefährdung?

Die bis 2003 vielfach übliche Form des Finning von Haifischen, bei dem die Haifischflossen abgetrennt und die übrigen Haifischteile ins Meer zurückgeworfen wurden, war nicht nur unter tierschutzrechtlichen Aspekten äußerst bedenklich. Die Beibehaltung dieser Praxis hätte die Mortalitätsrate von Haipopulationen stark erhöhen und zu deren Zusammenbruch führen können. Deshalb hat die EU dieses Verfahren 2003 durch die sog. Finning-Verordnung grundsätzlich verboten.

20. Welche Kontrollinstrumente existieren in Hinblick auf das Verbot des „Finning“, und wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Kontrollinstrumente ein?

Nach der Finning-Verordnung kann das Abtrennen von Flossen nur noch erlaubt werden, wenn an Bord alle Haifischteile verarbeitet werden und entsprechende Aufzeichnungen im Logbuch erfolgen. Um möglichem Missbrauch vorzubeugen, müssen Fischereifahrzeuge dafür über eine spezielle Fang-erlaubnis verfügen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet nachzuweisen, dass der Umfang der abgetrennten Haifischflossen vom Gewicht her mit den übrigen Haifischteilen kongruent ist.

Ende 2005 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die Anwendung der Finning-Verordnung vorgelegt, wonach die Ziele der Regelung erreicht wurden, die Aussagekraft der von den Mitgliedstaaten gemeldeten Daten jedoch nicht in allen Fällen zufrieden stellend war.

21. Mit welcher Begründung nimmt die Bundesrepublik Deutschland Ausnahmeregelungen vom Verbot des „Finning“ in Anspruch?

Von der Ausnahmeregelung wird in Deutschland kaum Gebrauch gemacht. In wenigen Fällen konnte nach rechtlicher Bewertung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht verwehrt werden. Hierbei handelt es sich um fünf Fischereifahrzeuge unter deutscher Flagge, die von spanischen Eigentümern vorwiegend in der Biskaya und westbritischen Gewässern eingesetzt werden. 2007 betrieben hiervon nur zwei Fahrzeuge Haifischerei und nur auf einem erfolgte die Abtrennung der Flossen.

22. Welche weiteren Staaten nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Ausnahmeregelungen vom Verbot des „Finning“ in Anspruch, und mit welcher Begründung?

Nach dem Bericht der Europäischen Kommission über das Funktionieren der Finning-Verordnung von Ende 2005 haben auch Spanien, Portugal und das Vereinigte Königreich Großbritannien die Ausnahmeregelung in Anspruch genommen. Die Notwendigkeit der Sondergenehmigungen wurde von diesen Mitgliedstaaten nicht näher begründet. Insgesamt kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass das Finning beim Fischfang innerhalb der EU offenbar keine bedeutende Rolle vor Inkrafttreten der Verordnung gespielt hat und das Finningverbot daher vorrangig dem Ziel diene, jegliche Entwicklung einer solchen Praxis zu verhindern.

23. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, ein ausnahmsloses Verbot des „Finning“ durchzusetzen und wirksam zu kontrollieren, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für Maßnahmen ein, die eine nachhaltige Fischerei auf Haie sicherstellt. Sie unterstützt das grundsätzliche Verbot des Finning entsprechend der geltenden EU-Verordnung und wird für deren Verschärfung eintreten, sofern Umgehungstatbestände aufgrund von Regelungslücken bekannt werden sollten.

Wissenschaftliche Forschung und Verbraucherschutz

24. Welche deutschen und europäischen Forschungseinrichtungen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Forschungsschwerpunkt mit dem Schutz und dem Management von Haifischarten in der Ostsee?

Da Haifische in der Ostsee keine Bestände bilden, gibt es für die Ostsee keine Forschung zu ihrem Schutz und Management.

Das Meeresmuseum Stralsund sammelt allerdings aufgefundene und gefangene Tiere, die sich als Irrgäste in der Ostsee aufgehalten haben, und beschäftigt sich mit deren Biologie und Ökologie.

25. Hält die Bundesregierung diese Forschungen für ausreichend, und wenn nein, welche Defizite sieht sie?

Die Bundesregierung sieht – bezogen auf die Ostsee – keine Notwendigkeit für entsprechende Forschungsaktivitäten.

26. Welche Forschungsvorhaben zu Haifischarten in der Ostsee wurden seit 1990 von der Bundesregierung initiiert bzw. gefördert (bitte Thematik und Fördervolumen angeben)?

Die Bundesregierung hat bisher keine Forschungsvorhaben zu Haifischarten in der Ostsee durchgeführt.

27. In welche Maßnahmen der Bundesregierung haben die Forschungsergebnisse Eingang gefunden?

Es liegen der Bundesregierung keine Forschungsergebnisse vor.

28. Wie unterstützt und ermöglicht die Bundesregierung Bestandsmessungen und Fischerei-Surveys über Haifische in der Ostsee?

Es gibt keine Haifischbestandsmessungen und Fischerei-Surveys für Haifische in der Ostsee.

29. Unterstützt die Bundesregierung Untersuchungen über den Einfluss des Salzgehalts und von Sauerstoffmangel auf Haifische, und wenn nein, warum nicht?

Da Haie in der Ostsee keine Bestände bilden, gibt es keine spezifische Forschung über den Einfluss schwankender Salzgehalte oder Sauerstoffmangel auf bestimmte Haifischarten. Diese Faktoren wirken letal auf einzelne Individuen, die sich in die Ostsee verirrt haben.

30. Wie ist der Kenntnisstand zur Belastung von Haifischfleisch mit toxischen Substanzen wie beispielsweise Methylquecksilber?

Die Bundesregierung verfügt über gute Kenntnisse zur Belastung des in Deutschland eher selten verzehrten Lebensmittels Haifischfleisch mit toxischen Substanzen wie beispielsweise Methylquecksilber. Diese Kenntnisse basieren insbesondere auf den langjährigen Untersuchungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung und des Lebensmittelmonitorings sowie den Ergebnissen aus Forschungsarbeiten.

Danach wurden in den Jahren 2000 bis Juni 2008 insgesamt 109 Proben Haifischzuschnitte bzw. -teilstücke, 43 Proben Schillerlocken (Bauchlappen des Dornhais), neun Proben geräucherter Seeaal (Fleisch des Dornhais) sowie fünf Proben Haifisch im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung und des Lebensmittelmonitorings auf unerwünschte Stoffe untersucht.

Die Daten zu den Haifischen (am Stück) und den Haifischzuschnitten stammen aus den Monitoringprogrammen der Jahre 2001 und 2006 (vgl. Berichte des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) über die Ergebnisse des bundesweiten Lebensmittelmonitorings für die Jahre 2001 und 2006). Haifisch wies im Monitoring 2001 eine geringe Kontamination mit organischen Stoffen auf, war aber mit Quecksilber hoch belastet.

Im Jahr 2006 wurden 27 Proben Haifischzuschnitte auf 28 persistente Organochlorverbindungen (einschließlich PCB-Kongenere), acht polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), zwei Nitromoschusverbindungen, Triclosan-Methyl und sieben Elemente analysiert. Organochlor- und Nitromoschusverbindungen wurden in mehr als zwei Dritteln der Haifischzuschnitte gefunden. In drei Proben Haifisch wurden die zulässigen Höchstmengen für PCB 138 und 153 überschritten, in zwei dieser Proben zusätzlich auch die Höchstmengen für PCB 180, DDT und Endosulfan. Mehrfachrückstände von Pflanzenschutzmitteln wurden in 59 Prozent der Haifischproben gefunden, im Maximum 13 Stoffe in einer Probe. Arsen, Quecksilber, Selen und Zink wurden in nahezu allen Proben quantifiziert, Cadmium in der Hälfte der Proben. Kupfer wurde in 44 Prozent der Proben und Blei wurde in 48 Prozent der Proben bestimmt.

Der EU-weit geltende Cadmiumhöchstgehalt von 0,05 mg/kg war in zwei Haifischproben überschritten. Die Quecksilbergehalte lagen bei neun Haifischproben über dem zulässigen EU-Höchstgehalt von 1 mg/kg. Demnach war auf dem deutschen Markt zum Verzehr bestimmtes Haifischfleisch gegenüber dem Monitoringprogramm des Jahres 2001 stärker mit unerwünschten organischen Stoffen kontaminiert. Die Schwermetallkontamination war bei Haifisch bezüglich Cadmium und Quecksilber mittelgradig bis hoch. Bei den Schillerlocken, die als Planproben der amtlichen Lebensmittelüberwachung gezogen wurden, wurde der EU-Höchstgehalt für Quecksilber von 1 mg/kg in zwei Proben überschritten. In einer weiteren Probe wurde ein Maximalwert von 7,23 mg/kg pp-DDE (ein Abbauprodukt des DDT) ermittelt.

Zur Methylquecksilberbelastung speziell wird auf Folgendes ergänzend hingewiesen: In Deutschland wurde bereits im Jahr 1975 ein Höchstgehalt für Quecksilber in Fischen, Krusten-, Schalen- und Weichtieren in Höhe von 1 mg/kg festgesetzt. Eine entsprechende EU-weite Festsetzung erfolgte im Jahr 1993 mit der Entscheidung 93/351/EWG der Kommission vom 19. Mai 1993.

Die Höchstgehalte für Quecksilber in Fischereierzeugnissen wurden mit wenigen Änderungen in die Verordnung (EG) Nr. 466/2001 der Kommission vom 8. März 2001, abgelöst durch die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 vom 19. Dezember 2006, übernommen.

Der Höchstgehalt gilt für die Gesamtmenge an Quecksilber, umfasst also die Summe aller organischen und anorganischen Quecksilberverbindungen. Mangels einer im Routinebetrieb in der Lebensmittelüberwachung eingeführten Analysemethode wird der Anteil an Methylquecksilber (organische Quecksilberverbindung) bislang am Gesamtquecksilbergehalt abgeschätzt.

Im Bericht der Europäischen Kommission zur Bewertung der lebensmittelbedingten Exposition der Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Blei, Cadmium, Quecksilber und Arsen vom März 2004 wird ausgeführt, dass über 90 Prozent des Quecksilbers in Form von Methylquecksilber vorliegen.

Um den Forderungen der europäischen Lebensmittelbehörde aus dem Jahr 2004 nach Einführung der Quecksilber-Spezies-Analytik gerecht zu werden, wurde aus dem Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung einer für Routineuntersuchungen geeigneten Methode zur Bestimmung des Methylquecksilberanteils in Fischereierzeugnissen und ein Forschungsvorhaben zur Etablierung analytischer Methoden zur Bestimmung von Methylquecksilber in Fischereierzeugnissen gefördert.

Nach erfolgreicher Entwicklungsarbeit wurden mittels dieser neuen Methode in den Jahren 2006 und 2007 rund 1 000 Proben aus der gesamten Vielfalt mariner bzw. aquatischer Organismen, die für die menschliche Ernährung eine Rolle spielen, untersucht. Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden u. a. 23 Haifischproben untersucht. Der statistische Mittelwert für die untersuchten Haifischproben lag für Quecksilber insgesamt bei 0,82 mg/kg, davon 0,778 mg/kg Methylquecksilber und 0,043 mg/kg anorganisches Quecksilber. Der prozentuale Anteil von Methylquecksilber am Quecksilber insgesamt betrug demnach durchschnittlich in den untersuchten Haifischproben etwa 95 Prozent.

31. Unterstützt die Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die sich mit der Belastung von Haifischfleisch mit toxischen Substanzen befassen?

Ja. Im Rahmen seines Untersuchungsprogramms zur Schwermetallbelastung von Fischereierzeugnissen bestimmt das Max-Rubner-Institut (MRI) die Gehalte an Cadmium, Blei, Kupfer und Zink im essbaren Anteil von Haien. Als Ergänzung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder wird das Lebensmittelmonitoring als gemeinsames Untersuchungsprogramm von Bund und Ländern durchgeführt. Das Lebensmittelmonitoring ist ein System wiederholter repräsentativer Messungen und Bewertungen von Gehalten an unerwünschten Stoffen, also auch toxischen Substanzen, in Lebensmitteln. Zu den Ergebnissen des Lebensmittelmonitorings 2001 und 2006 über die Belastung von Haifisch mit unerwünschten Stoffen siehe Antwort zu Frage 30.

32. Wie ist der Kenntnisstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Verzehrs von Haifisch, das mit toxischen Substanzen belastet ist, auf den menschlichen Organismus?

Bei den für Haifisch derzeit bekannten relevanten Kontaminanten liegt der Schwerpunkt der Risikobewertung bei chronischen Risiken. Der Kenntnisstand zu den gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen bei Verzehr von Haifischfleisch, das mit toxischen Substanzen (Kontaminanten) belastet ist, ist je nach Kontaminant unterschiedlich. Für die bereits seit langem bekannten Kontaminanten wie beispielsweise Blei, Cadmium und Quecksilber ist der Kenntnisstand gut. Auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse leitet die Bundesregierung zu den einzelnen Kontaminanten Maßnahmen ein, um die entsprechenden lebensmittelrechtlichen Regelungen im Sinne des Verbraucherschutzes anzupassen.

Aufgrund des seit langem bekannten möglichen hohen Methylquecksilbergehaltes in langlebigen Raubfischen – wie beispielsweise dem Hai – wurden zusätzlich zu lebensmittelrechtlichen Regelungen Verzehrempfehlungen bzw. Verbrauchertipps erarbeitet und kommuniziert (vgl. u. a. Homepage des BMU und des MRI). Die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen bei Mehrfachkontaminationen durch verschiedene toxische Stoffe in einem Lebensmittel sind wissenschaftlich bisher nicht umfassend beschrieben. Daher ist hierzu der Kenntnisstand gering.

33. Unterstützt die Bundesregierung wissenschaftliche Forschungen zu Gesundheitsauswirkungen des Verzehrs von Haifischfleisch?

Ja. Die Bundesregierung fördert folgende wissenschaftliche Forschungsprojekte, die direkt oder indirekt den Kenntniszuwachs zu möglichen gesundheitlichen Wirkungen beim Verzehr von Haifischfleisch unterstützen:

1. Exposition mit Methylquecksilber durch Fischverzehr (BMU-UFOPLAN, Forschungskennzahl 705 61 416);
2. Etablierung analytischer Methoden zur Bestimmung von Methylquecksilber in Fischereierzeugnissen (BMU-UFOPLAN, Forschungskennzahl UM 07 61 641);
3. Lebensmittelbedingte Aufnahme von Umweltkontaminanten – Auswertung NVS II (BMU-UFOPLAN, Forschungskennzahl UM 08 61 712);
4. Untersuchungsprogramm zur stofflichen Zusammensetzung von Fischereierzeugnissen (MRI).

34. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, Haifischfleisch einer Lebensmittelkontrolle auf Gifte wie Methylquecksilber zu unterziehen?

Die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder prüft risikoorientiert und anhand von Stichproben, ob die für Haifischfleisch geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch den verantwortlichen Lebensmittelunternehmer beim Inverkehrbringen eingehalten werden. Wie aus der Antwort zu Frage 30 ersichtlich, unterstützt die Bundesregierung die Forderungen der europäischen Lebensmittelbehörde aus dem Jahr 2004 nach Einführung der Quecksilber-Spezies-Analytik für Fischereierzeugnisse insgesamt.

Die im Rahmen der Forschungsvorhaben „Exposition mit Methylquecksilber durch Fischverzehr“ und „Etablierung analytischer Methoden zur Bestimmung von Methylquecksilber in Fischereierzeugnissen“ gewonnenen Erkenntnisse zur Bestimmung des Methylquecksilberanteils in Fischereierzeugnissen wurden

zwischenzeitlich bereits europaweit vorgestellt und sind u. a. in die Arbeiten des für die Normung im Lebensmittelbereich sowie auf dem Landwirtschaftssektor zuständigen deutschen Gremiums Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) sowie in die Normungsarbeiten auf europäischer Ebene (Europäisches Komitee für Normung, CEN) eingeflossen.

Schutzorganisationen

35. Welche internationalen und welche deutschen Tier- und Artenschutzorganisationen widmen sich schwerpunktmäßig dem Schutz und dem Management von Haifischen in der Ostsee?

Zu den bedeutendsten Tier- und Artenschutzorganisationen, die sich schwerpunktmäßig dem Schutz von Haifischen widmen, zählt die „Shark Alliance“. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss von 51 internationalen Nichtregierungsorganisationen, u. a. der „European Elasmobranch Association“ (EEA). Die „Shark Alliance“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Erhaltung und Erholung der Haibestände durch eine Verbesserung der Fischereipolitik global und vor allem in Europa einzutreten. In Deutschland sind Meeresbiologen und Personen, die für den Schutz von Knorpelfischen eintreten, in der Deutschen Elasmobranchier-Gesellschaft (D. E. G. e. V.) mit dem Ziel organisiert, die Erhaltung und Artenvielfalt der Knorpelfische, u.a. in der Ostsee, zu fördern. Die D. E. G. e. V. ist als aktives Mitglied in der „Shark Alliance“ vertreten.

36. Wie fördert die Bundesregierung die Arbeit dieser Organisationen?

Die o. g. Organisationen werden von der Bundesregierung nicht direkt gefördert. Allerdings erhielten EEA-Wissenschaftler bei der Anfertigung einzelner Studien, wie beispielsweise der Erarbeitung von Listen bedrohter und im Rückgang befindlicher Knorpelfischarten, finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln.

